

MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik

Leitlinien für die Abfassung der Masterarbeit

Version: 9. Dezember 2014

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Benotung

Laut Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik ([aktuelle Gesamtfassung des Curriculums auf der Studienprofilseite](#)) ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei vertretbar zu bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit ist einem Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis 10 zu entnehmen. Konkret handelt es sich dabei um eines der folgenden Module:

Pflichtmodul 1: Angewandte Methoden der empirischen Politikforschung

Pflichtmodul 2: Politik und Geschlecht

Pflichtmodul 3: Regieren und politische Führung

Pflichtmodul 4: Politik in föderativen Systemen

Pflichtmodul 5: Europäische Integration I

Pflichtmodul 6: Europäische Integration II

Pflichtmodul 7: Ordnungen und Wandel in den internationalen Beziehungen

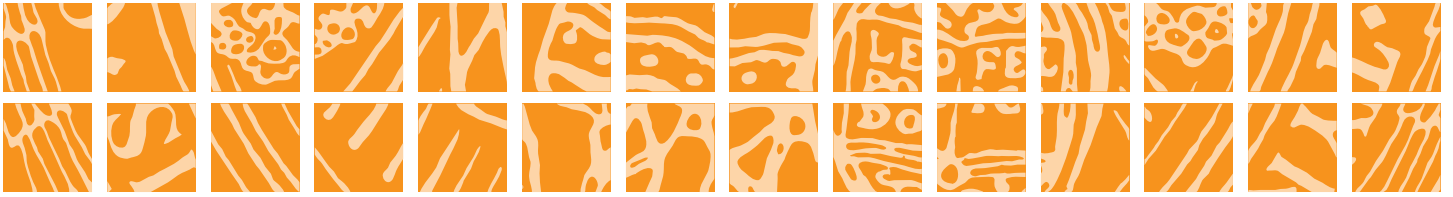
Pflichtmodul 8: Akteure in den internationalen Beziehungen

Pflichtmodul 9: Wahlforschung

Pflichtmodul 10: Politische Kommunikation

Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Das Thema wird erst nach positiver Beurteilung des Moduls, aus dem das Thema entnommen wird, vergeben. Beantragt wird das Thema der Masterarbeit durch die [Anmeldung der Masterarbeit](#).

Die Masterarbeit wird innerhalb von zwei Monaten beurteilt. Das Notenspektrum reicht dabei von „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4) bis hin zu „Nicht Genügend“ (5).



2 Inhaltliche Anforderungen

Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei vertretbar zu bearbeiten.

Die Masterarbeit soll einen Umfang von 25.000-30.000 Wörtern haben und in Form einer wissenschaftlichen Arbeit formatiert sein. Folgende Elemente sollten enthalten sein:

- Deckblatt mit allen relevanten Informationen (AutorIn, Titel der Arbeit, BetreuerIn, Institut/Universität, Datum)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (mit Problemstellung, erkenntnisleitende Frage, Diskussion des Forschungsstandes, theoretischer und methodischer Rahmen, Vorgehensweise)
- Hauptteil (mit detaillierter Argumentation)
- Schlussteil (mit Zusammenfassung der Ergebnisse und etwaigen Hinweisen für die weitere Forschung)
- Literaturverzeichnis (mit allen verwendeten und daher auch zitierten Quellen)
- **Eidesstattliche Erklärung**

Sollten Sie die Masterarbeit in geschlechtergerechter Sprache verfassen wollen, beachten Sie dabei bitte die Informationen und Links des [Büros für Gleichstellung und Gender Studies](#) zu diesem Thema.

Die fertige Masterarbeit ist in zweifacher Ausführung, in gebundener und elektronischer Form (als PDF auf CD oder USB-Stick) im Prüfungsreferat (Universitätsstraße 15, SOWI) einzureichen.